

Vorlage Nr.: **6.422/2018** **öffentlich**

Gegenstand der Vorlage: **Korrektur der Vorlage wie folgt:**

Neuaufstellung des B-Plans Nr. 33 "Zentrum Harzburger Straße" der Stadt Ilsenburg einschließlich Teilaufhebung des B-Plans Nr. 14 "Harzburger Straße" in der Fassung der 1. Änderung mit integrierten örtlichen Bauvorschriften
hier:
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses
- Beschluss zur Neuaufstellung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Berichterstatter: **Fr. Schwager-Löwe, FBL Ordnung und Bauen**

Gesetzliche Grundlagen: § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 S. 1, § 4a Abs. 3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB
§ 11 BauGB

Begründung: Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 03.05.2017 den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften als Satzung. Der Beschluss der Satzung wurde noch nicht öffentlich bekannt gemacht, da die erforderlichen Verträge (Städtebaulicher Vertrag mit Erschließungsvertrag) mit den diversen Investoren/ Erschließungsträgern nicht geschlossen werden konnten.
Mittlerweile hat Lidl gegenüber der Stadt erklärt, dass sie auf eine rückwärtige Erweiterung des Verbrauchermarktes verzichten. Des Weiteren soll die jetzige Zulieferzone erhalten bleiben. Dementsprechend muss die vorgesehene Fläche (SO 2) für den Drogeriemarkt in östliche Richtung verschoben werden. Mit dem Entfall der ursprünglich geplanten rückwärtigen Belieferung braucht das Wohngebiet des B-Plans Nr. 18 „Am Suenbach“ nicht überplant werden; dieser behält seine Gültigkeit.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Aufhebung des Satzungsbeschlusses Nr. 6.261/2017 über den Bebauungsplan Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ mit integrierten örtlichen Bauvorschriften.
2. Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg beschließt die Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 33 „Zentrum Harzburger Straße“ einschließlich der Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Harzburger Straße“ in der Fassung der 1. Änderung. Er stimmt dem überarbeiteten Entwurf des B-Plans Nr. 33 und der Begründung zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss zur Neuaufstellung ortsüblich bekannt zu machen sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem/ den Vorhabenträger/n einen Städtebaulichen Vertrag zur Kostenübernahme zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja/nein im HH-Jahr:
Erträge/Einzahlungen in EUR:
Aufwendungen/Auszahlungen in EUR:

Abstimmung:

- 20 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
— davon anwesend
— Ja-Stimmen
— Nein-Stimmen
— Enthaltung
— Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:
Planentwurf
Begründung